Entwurf

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat G 12 Invalidenstraße 44 10115 Berlin

5. April 2016

BVWP 2030 Projektnummer B004-G010-By B4 Flughafen Nürnberg - A3

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf nimmt Bezug auf den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Mittelfranken vom 15.II.2012 und erklärt so die Diskussion über nahezu alle Kriterien zur Beurteilung des Projekts für erledigt. Indessen ist dieser Planfeststellungsbeschluss nicht bestandskräftig, sondern vielmehr schwebend unwirksam, weil Klage erhoben ist.

Der Entwurf enthält eine Reihe von Unstimmigkeiten:

Die Abbildungen 1 bis 7 stellen die Flächeninanspruchnahme für das Vorhaben nördlich der Autobahn A3 nicht dar, wohl aber die Abbildungen 8 und 9.

Die Angaben zur Flächeninanspruchnahme widersprechen sich. Bei 2.5 wird diese mit 4,5 ha angegeben; bei 2.1 dagegen mit 5,1 ha. In Wahrheit bedingen die Pläne die Vernichtung von 39 ha Wald. Dieser Wald steht als **Bannwald** nach Art. 11 des Waldgesetzes für Bayern unter besonderem Schutz. Auch hierzu schweigt der Entwurf.

Warum das Vorhaben für die Raumordnung nicht bewertungsrelevant und von unbedeutender städtebaulicher Bedeutung sein soll, ist unerfindlich. Träfen diese Bewertungen zu, bestünde wohl keinerlei Anlass, es weiter zu verfolgen (1.9, 1.10 des Entwurfs).

Zum Umweltbeitrag Teil 2 verweisen wir auf die beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof vorliegende Begründung unseres Rechtsmittels. Sie weist für die Bewertung je Kriterium "planfestgestellt" nach, dass

Naturschutzvorrangflächen mit herausragender Bedeutung betroffen sind; erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten entsteht; unzerschnittene Kernräume und Lebensraumachsen zerschnitten werden.

Die Alternativenprüfung (1.4 des Entwurfs) im Planfeststellungsverfahren war unvollständig. Die plausibelste und kostengünstigste und naturschonendste Alternative, nämlich eine Anbindung der Flughafenstraße an die Bundesstraße 4 westlich vom Flughafen wurde nicht geprüft.

Wegen dieser irreführenden Darstellungen schlagen wir vor, das Projekt aus dem Entwurf des Bundesverkehrswegeplans zu streichen.